

Beschluss Nr.: 01-260-03/2022

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Uwe Richter, Oberauer Straße 32 a, 01689 Niederau die Wählbarkeit (§ 31 SächsGemO) gegeben ist und keine Hinderungsgründe (§ 32 SächsGemO) vorliegen

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltung
10	10	0	0

Beschluss Nr.: 01-261-04/2022

Der Gemeinderat bestellt Herrn Uwe Richter zum Mitglied des Technischen Ausschusses.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltung
11	11	0	0

Beschluss Nr.: 01-262-04/2022

Der Gemeinderat bestellt Herrn Uwe Richter zum Stellvertreter im Verwaltungsausschuss

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltung
11	11	0	0

Beschluss Nr.: 01-263-04/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau setzt als Termin zur Durchführung der Bürgermeisterwahl den 18.09.2022 fest. Für den Fall einer Neuwahl, wird diese am 09.10.2022 durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltung
11	11	0	0

Beschluss Nr.: 01-264-04/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau, wählt folgende Personen in den Gemeindewahlausschuss, welcher aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern besteht:

1. als Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses
 - Herr Ronny Reichel
2. als dessen Stellvertreterin
 - Frau Marlen Mitzschke
3. als Beisitzer und deren Stellvertreter
 - Frau Stephanie Claus
 - Frau Monique Berger
 - Frau Kerstin Richter
 - Herr Stephan Alban

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltung
11	11	0	0

Beschluss Nr.: 01-265-04/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt gemäß der Richtlinie zur Förderung der Vereine und Organisationen in der Gemeinde Niederau folgende Vereine finanziell zu unterstützen:

	Verein	Summe	Zweck
1.	SV Niederau 1891 e.V.	4.000 €	Anteilige Übernahme Nutzungsgebühren
2.	Heimatverein Großdobritz e.V.	250 €	Dorffest
3.	KIZ Weinböhlä	2.500 €	Jugendarbeit
4.	Jessener Dorfclub und Heimatverein	1000 €	Vorbereitung 750 Jahre Jessen 2022
5.	Gohlis auf der Höh	250 €	Ortsteilfest

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltung
11	11	0	0

Beschluss Nr.: 01-266-04/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt, das Vermessungsbüro Krüger, Sörnewitzer Straße 66 A, 01689 Weinböhla, mit den Vermessungsleistungen für den grundhaften Ausbau des „Ring der Einheit“ in 01689 Niederau in Höhe von 12.792,50 EUR zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltung
11	11	0	0

Beschluss Nr.: 01-267-04/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 2 Doppelhäusern und 4 Einfamilienhäusern auf dem Flurstück Nr. 24/3 der Gemarkung Ockrilla zu.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltung
11	0	11	0

Beschluss Nr.: 01-268-04/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Ersatzneubaus eines Maschinenschuppens auf dem Flurstück Nr. 9/2 der Gemarkung Niederau zu.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltung
11	11	0	0

Beschluss Nr.: 01-269-04/2022

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ‚Erweiterung Gewerbegebiet Gröbern‘ wird gegenüber der Abgrenzung zum Aufstellungsbeschluss vom 29.09.2021 wie in der Anlage dargestellt verkleinert und umfasst nur noch das Flurstück 70/2 der Gemarkung Gröbern.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans ‚Erweiterung Gewerbegebiet Gröbern‘ in der Fassung vom 13.04.2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB, nach § 4 Abs. 2 BauGB und nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 4 BauGB bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltung
9	9	0	0